

Wallrafs erstes Testament vom 22. April 1783

HASStK, Best. 1105 (Ferdinand Franz Wallraf), A 27 (Letztwillige Verfügungen), fol. 7r–8v.

Übersetzung: Sebastian Schlinkheider

Im 1783. Jahr unseres Herrn wahrhaftig am 22. Tage des Aprils um die fünfte nachmittägliche Stunde hat in meiner Gegenwart als unterzeichnetem Notar und in Gegenwart der Zeugen der Hochehrwürdige Herr Ferdinand Franz Wallraff [sic], Licenciat der Medizin, gesund an Körper und Geist, eine in diesem Umschlag befindliche Schrift eingereicht und dieselbe in meiner Gegenwart und der Zeugen unterschrieben, und nachdem eine Erklärung gemacht worden war, dass in dieser sein letzter Wille enthalten ist, von dem er wünscht, dass dieser nach seinem Tod genau beachtet werde, hat er diesem Umschlag sein Siegel aufgedrückt, verlangend, dass all dieses von uns zur Kenntnis genommen werde, in gleicher Weise unterschrieben werde, und für ihn überdies als gewohntes Mittel ausgeführt werde, so wie dieser es festgehalten, vorbehaltlich weiterer Ausdehnung im erforderlichen Umfang, so (ist es) ausgeführt (worden) in Köln am Rhein im Jahre des Herrn, am Tage des Monats und in der Stunde, die dieser oben [beschrieben hat].

Hugo Kieser

als Zeuge

Joseph Tack

als Zeuge

Zur Beglaubigung des Vorausgeschickten und für die

Anerkennung der in meiner Gegenwart unterschriebenen

Hände habe ich unterschrieben und mit meinem

kleinen Siegel bekräftigt

Johann Josef Bürgers, durch die erzbischöfliche

und kurfürstliche Kölnische Kurie sowie wirklich

durch päpstliche (oder bischöfliche) und kaiserliche Ermächtigung

öffentlicher in Bonn und Köln eingegliedeter

für das Vorausgeschickte besonders aufgesuchter

Notar <Notariatatszeichen>

Im Namen der Hochheiligen und Unzerteilten Dreieinigkeit Amen

Das Gesetz der menschlichen Sterblichkeit wieder aufrollend und deshalb anerkennend, dass der Tod für jeden früher oder später eintreten wird, setze ich durch die gegenwärtige Äußerung des letzten Willens diese Dinge, von denen ich gewollt habe und will, dass sie nach meinem Tod unverletzlich einzuhalten sind, fest, ordne und beschließe sie und beschreibe sie auch durch das Folgende in Gänze mit eigener Hand.

Erstens

Meine unsterbliche Seele gebe ich demütigst und ergebenst Gott allein ihrem Schöpfer zurück, im Vertrauen auf die unerschöpflichen Verdienste unseres Herrn Erlösers Christus und flehentlich anrufend die Vermittlung der als Gottesgebälerin Gesegnetsten Jungfrau und der Reihe meiner Patrone, sodass ich schließlich die glückselige Ewigkeit erreiche; meinen seelenlosen Körper aber bestimme ich in einem Pfarrbezirk oder einer passenden Kirchengemeinde und freilich, auf dass ich als Toter den Lebenden nicht schade, auf einem Friedhof, oder wenn aber dort kein solcher vorhanden ist, an einem der Luft zugänglichen Ort nach christlicher Sitte, aber mit den bescheidensten Kosten und Feierlichkeiten zu begraben.

Zweitens

Ich will, dass für den hochehrwürdigen Kölnischen Erzbischof und Kurfürsten, und gewiss auch für den Bau der Domkirche die üblichen Abrechnungen gezahlt werden.

Drittens

Als allgemeine Erben setze ich meine sehr geliebten Eltern ein, denen ich sehnlich wünsche, dass sie mich Überdauernde sind, nach diesen aber, wenn sie unter den Lebenden fehlen sollten, möge nachfolgen die Schwester und deren Nachkommen, wenn die Schwester aber sterben sollte, sollen sich ihre Nachkommen nicht eher über das Erbe freuen, als sie in das zu einem Leben angemessenen Standes fähige Alter gelangt sein werden; wenn trotz allem diese Nachfahren schon frühzeitiger aus dem Leben scheiden sollten, möge es aufgeteilt werden zwischen den Sprösslingen des Veters Peter Wallraf der Väterlichen Linie und den Sprösslingen des Onkels Campensis [Bedeutung unklar: denkbar sind eine Ortsangabe (es könnte Kampen gemeint sein), aber auch die nähere Bestimmung „ländlich“ / „vom Land“ oder eine Berufsbezeichnung (Söldner oder Kleinbauer)] Ger[h]ard Nettesheim und dem hiesigen Neffen Peter Joseph Nettesheim der Mütterlichen Linie, in dem Verhältnis, dass ich möchte, dass jedem einzelnen Stammbaum der dritte Teil meiner verkauften oder andernfalls gut unterzubringenden Hinterlassenschaften zuzuerkennen ist.

Viertens

Damit wirklich alles auch im Einzelnen für die Ausführung schriftlich angeordnet wird, erwähle und bitte ich zum Exekutor den vornehmen Herrn Clemens Zeno Sels, meinen Freund, der als Entgelt für seine Beschwerlichkeiten mit einem beliebigen Honorar, auf welche Weise sucht er aus, entschädigt werden soll.

Fünftens

Ausdrücklich behalte ich mir vor und will ich, dass wenn mir nach dem Schließen des vorliegenden Testamentes irgendetwas zu ändern oder anders zu anzuordnen gefallen würde, und dieses in einem Schriftstück, das von meiner eigenen Hand verfasst oder aber zumindest unterschrieben worden ist, ausgeführt wiedergefunden wird, oder ich es sogar in Gegenwart eines Notares bestimmt haben werde, eine solche veränderte Bestimmung dieselbe Kraft haben soll, gleich als wenn die Zusätze Wort für Wort in dieses Testament aufgenommen worden wären.

Sechstens

Im Übrigen, wenn diese meine Verfügung nicht die Wirksamkeit eines üblichen Testamentes haben sollte, will ich, befehle ich und bitte ich, dass es in der Wirksamkeit eines Kodizills, einer Schenkung unter Lebenden oder als letzter oder doch höchster Wille aus Anlass des Todes oder welchem anderen Anlass auch immer gültig sei und für jede bessere Art und Weise, auf die es ausgeführt werden kann, bewahrt werde.

Und daher bitte ich den Herrn Notar, in Anwesenheit dieser eingeladenen und gebetenen Zeugen, auf dass er bestimmen möge, diesen meinen letzten Willen, den ich in ihrer Gegenwart unterschreibe und mit meinem Siegel unterzeichne, durch seinen amtlichen notariellen Akt rechtskräftig zu machen und zu sichern.

Colonia Agripp[inensis]

am 22. April 1783

Ferd[inandus] Franc[iscus] Wallraf

Priester

[zur Beglaubigung] des Vorgenannten eigenhändig [unterschrieben]